



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 15. September 2020

Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Diana Kunz hat folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28. Juli 2020 bekanntgegeben:

Der Gemeinderat hat ein Kaufangebot für eine Wohnung abgelehnt.

Allgemeiner Kanalisationsplan der Gemeinde Zaberfeld

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Untersuchungen zum Allgemeinen Kanalisationsplan zur Kenntnis.
- 2.) Über das daraus resultierende Investitions- und Sanierungsprogramm wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2021 ff beraten.

Die Gemeinde Zaberfeld verfügt über keinen aussagekräftigen Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) als Grundlage für hydraulische Berechnungen und Schmutzfrachtberechnungen im Kanalbereich. Die vorhandenen Pläne sind aus den Jahren vor 1998 und wurden in den vergangenen Jahren nicht fortgeführt bzw. nicht neu berechnet. Es liegt kein tatsächlich gesicherter Bestand der Kanaldaten vor. Ein aktueller AKP ist im Hinblick auf die Erschließung neuer Baubaugebiete und Gewerbeflächen erforderlich und ist nach der Eigenkontrollverordnung für jede Gemeinde verpflichtend. Gleichzeitig lässt sich aus einer Bestandserhebung des Kanalnetzes der Zustand und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die nächsten Jahre bestimmen. Des Weiteren ist der AKP maßgebliche Grundlage für die Verlängerung der genehmigten Regenüberlaufbecken im Gemeindeverwaltungsverband.

Bereits 2013 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Ippich aus Brackenheim mit der Erhebung der Bestandsdaten und das Ingenieurbüro Dr. Ellen Witte mit der Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans für die Gemeinde Zaberfeld beauftragt.

Bevor die Berechnungen für die Ortsteile Zaberfeld, Ochsenburg, Leonbronn, und Michelbach durchgeführt werden konnten, wurde das gesamte Kanalnetz neu vermessen und ein INGRADA-Projekt als Geoinformationssystem erstellt. Auf der Grundlage der damit vorhandenen Kanaldatenbank wurden die Mischwasserkanäle im Jahr 2016 mittels TV-Inspektion untersucht und hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Das digitale Kanalnetz und die Zustandsbewertung dienen als Grundlage für die hydrodynamischen Überrechnungen und für die Erarbeitung eines Sanierungsplanes. Im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden AKP 2018 erfolgte die Überrechnung des Kanalnetzes für den Bestand und für den Planungszustand bei Anschluss neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend des geltenden Flächennutzungsplanes. Die aus hydraulischer Sicht erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurden für den Planungszustand ermittelt.

An das Kanalnetz der Gemeinde Zaberfeld ist derzeit eine zu entwässernde bebaute Fläche von ca. 166 ha angeschlossen. Im Zeitrahmen des Flächennutzungsplanes ist die Erschließung von

weiteren ca. 11 ha geplant. Damit ergibt sich für den Planungszustand eine zu entwässernde bebaute Gesamtfläche von ca. 177 ha.

Die geplanten Gebiets-Erschließungen wie „Gartenäcker“ in Michelbach, „Höppler“ in Leonbronn oder „Gottesacker 3“ in Zaberfeld sind bei den Rechenläufen berücksichtigt worden. Um eine Überstausicherheit ≥ 3 Jahre für das Mischwassernetz und die Regenwasserkanäle von Zaberfeld mit den Ortsteilen Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg gewährleisten zu können, sind Kanalbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt entstehen durch die hydraulisch bedingten Sanierungen geschätzte Kosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. €.

Nach der Vermessung des Kanalnetzes, dem Aufbau der Kanaldatenbank und der Überrechnung des Allgemeinen Kanalisationsplanes wurden in den Jahren 2016-2019 alle Haltungen des Kanalnetzes mittels TV-Inspektion untersucht und im GIS Ingradra nach DWA 149-3 bewertet.

Die Gesamtlänge der betrachteten Haltungen beträgt 32,4 km, verteilt auf 989 Haltungen. Zaberfeld wird mit 81% der Kanallänge überwiegend im Mischsystem entwässert. Der Anteil der SW-Kanäle liegt bei 8%, der der RW-Kanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser bei 11% der Kanallänge.

Die Gesamtlänge des betrachteten Kanalnetzes beträgt 32,4 km, verteilt auf 989 Haltungen. Zaberfeld wird mit 81% der Kanallänge überwiegend im Mischsystem entwässert. Der Anteil der Schmutzwasser-Kanäle liegt bei 8%, der der Regenwasser-Kanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser bei 11% der Kanallänge.

Für die Zustandsklassen 0 – 2 wurden Gesamtsanierungskosten von ca. 2,8 Mio. € ermittelt. Diese Kosten verteilen sich auf die verschiedenen Ortsteile und auf die Verfahrensgruppen - Erneuerung (Auswechslung ganzer Kanalhaltungen in offener Bauweise), - Renovierung (Auskleidung mit Schlauchlinern) oder - Reparatur (punktuelle Sanierungen in geschlossener und offener Bauweise). Vorgesehen ist, die Sanierungen abschnittsweise und in jeweiliger Abstimmung mit Maßnahmen des Straßen- und Kanalbaus sowie mit Maßnahmen anderer Versorgungsträger in einem Zeitraum von 8 – 10 Jahren zu planen.

Kommunales Krisen- und Notfallmanagement

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Ausarbeitung eines kommunalen Notfall- und Krisenmanagements auf der Basis des Angebots der EnBw zum Angebotspreis von netto 9.640,-- € zu.
- 2.) Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2021 eingeplant.

Extreme Wetterereignisse (Hochwasser, Starkregen, Sturm etc.) häufen sich, aber auch Terror Attacken und Blackout (über einen längeren Zeitraum anhaltenden Stromausfall) können Kommunen unvorbereitet treffen. Dadurch ergibt sich für Kommunen nicht nur ein erhöhter Handlungsbedarf, sondern auch die Notwendigkeit, dem Thema Krisenprävention eine professionelle Basis zu geben. Daher ist für Städte und Gemeinden das Notfallmanagement zu einem ernstesten Thema geworden.

Seit einigen Jahren drängt die Landesregierung darauf, dass Kommunen sich selbst vorsorgen. Gemäß § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung und § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes sind Kommunen verpflichtet, die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten und eigene Alarm- und Einsatzpläne und einen Krisenmaßnahmenplan auszuarbeiten.

Um Kommunen in einer Krise handlungsfähig zu machen, bietet die EnBw, analog der Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit, auf den kommunalen Bedarf abgestimmte Workshops und Arbeitsgruppen an. In diesen werde u.a. die vorhandene Abwehrorganisation und die IST-Situation analysiert. Sensible Infrastrukturen werden identifiziert und Schutzziele definiert. Daraus werden die Gefahrenpotentiale und Maßnahmen abgeleitet und gemeinsam mit der Kommune die Notfallorganisation entwickelt. Neben der Bildung des Krisenstabes erhält die Kommune konkrete

Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse der Ausarbeitungen aus den Workshops werden in einem individuellen Krisenhandbuch für Kommunen dokumentiert und zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich kann im Nachgang dieses Vorgehen auf alle Szenarien (wie z.B. auch Pandemie, Gas-Einsätze) angewandt werden.

Grundschule Zaberfeld – Zertifizierung zur Naturpark-Schule

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit dem Verfahren zur Zertifizierung der Grundschule Zaberfeld zur Naturpark-Schule beauftragt.

„Lernen ist Erleben – Alles andere ist Information“

Dieses Zitat von Albert Einstein bringt die Grundidee der Naturpark-Schule auf den Punkt. Durch Erleben der eigenen Umwelt prägen sich Lernerfahrungen wesentlich nachhaltiger bei Kindern ein als durch bloßes „Büffeln“ im Klassenraum.

Das Ziel des Kooperationsprojektes Naturpark-Schule ist es, Kindern und Jugendlichen Themen aus den Bereichen Natur, Kultur und Heimat mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft mit hohem Praxisbezug im Lehrplan der Schule verankert.

In Schulen, die als „Naturpark-Schule“ ausgezeichnet werden, unterstützen die Mitarbeiter des Naturparks die Schule bzw. die LehrerInnen darin, dass Naturparkthemen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und regionales Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht, auf Exkursionen oder an Projekttagen behandelt werden. Die Schülerinnen lernen so ihre Region kennen und werden für sie begeistert.

Die Idee, in einzelnen Schulen die Zusammenarbeit zwischen einem Naturpark und einer Schule noch intensiver und langfristiger zu gestalten und diese Schulen als „Naturpark-Schule“ auszuzeichnen, haben die Naturparke in Österreich entwickelt. Dabei wird der Schulträger, also die Gemeinde, von vornherein als dritter Partner, neben Naturpark und Schule, mit einbezogen. Naturpark-Schule ist also ein Kooperationsprojekt, das vom Engagement der drei Partner Naturpark, Schule und Schulträger lebt.

Ebenso wie die Grundschule begrüßt der Gemeinderat die Initiative und sichert die Unterstützung der Gemeinde zu. Schulleitung und LehrerInnen werden in den nächsten Wochen das Kooperationsprojekt Naturpark-Schule gemeinsam mit der Gemeinde und dem Naturpark beginnen.

Neubau Kindergarten Zaberfeld – Vergabe Elektro- und Verglasungsarbeiten

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Weiß mit 58.000,60 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Verglasungsarbeiten an die Firma Schneider mit 72.592,38 € zu.

Zur Submission der Elektroarbeiten sind 4 Angebote eingegangen. Für die Verglasungsarbeiten haben sieben Firmen angefragt, bis zur Submission wurde jedoch nur ein Angebot eingereicht. Sowohl bei den Elektroarbeiten als auch bei den Verglasungsarbeiten hat der Gemeinderat die Aufträge an die günstigsten Bieter erteilt. In beiden Gewerken liegen die Angebotssummen im Rahmen der Kostenschätzung.

Neubau Kindergarten Zaberfeld – Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Bürger Energie Zabergäu eG einen Vertrag zur Verpachtung des Dachs des Kindergartens Zaberfeld abzuschließen.
- 2.) Der im Kindergarten benötigte Strom soll vom Betreiber der Photovoltaikanlage bezogen werden.

- 3.) Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer vertraglichen Vereinbarung mit der Kirchengemeinde (z.B. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages) bezüglich des Kindergartengrundstücks zu prüfen.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 05. Mai 2020 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Kindergartens in Zaberfeld befasst.

Hierbei wurde die Entscheidung für den Aufbau einer Photovoltaikanlage und/oder einer eventuellen Dachbegrünung vertagt. Architekt Herr Reinhardt und Fachplaner Herr Hagner wurden beauftragt verschiedene Varianten zu prüfen. Unter anderem den Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Anbindung von Rathausgebäude und bestehendem Kindergarten. Diese Option lässt sich allerdings wirtschaftlich nicht darstellen. Der Fachplaner empfiehlt der Gemeinde die Herstellung der PV –Anlage, die auf den Eigenverbrauch des Kindergartenneubaus angepasst ist.

Von Seiten der Verwaltung wurden ebenfalls mehrere Gespräche geführt. Unter anderem mit dem vom Umweltministerium ins Leben gerufenen „Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg“. Die Energiewende ist ein gesellschaftliches Projekt bei dem den Kommunen eine zentrale Bedeutung zukommt. Im Klimaschutzkonzept des Landes ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand festgeschrieben. Der Bund verfolgt mit dem Klimaschutzprogramm 2039 unter anderem das Ziel, 65% des Strombedarfs durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen erfolgt von Seiten des Netzwerks die eindeutige Empfehlung, die Dachfläche möglichst vollständig mit Solarmodulen zu belegen. Das senkt die Investitionskosten, da große Anlagen pro Kilowatt installierter Leistung günstiger sind. Gleichzeitig liefert eine große Solarstromanlage an bewölkten Tagen mehr Strom als eine kleinere Anlage. Der Beitrag zum Klimaschutz ist insoweit umso größer, je mehr Solarmodule verbaut werden.

Auf dieser Grundlage wurde eine weitere Variante geboren: Die Verpachtung der Dachfläche an die Bürger Energie Zabergäu eG (BEZ).

Die BEZ wurde im Januar 2010 gegründet. Auch auf Initiative der Zabergäu-Kommunen. Gründungsmitglieder waren die Kommunen Nordheim, Brackenheim, Cleeborn, Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld.

Dieser Umstand ermöglichte es der BEZ, in den Anfangsjahren zahlreiche kommunale Dächer mit PV-Anlagen zu belegen, z.B. Schulen, Kindergärten, Gemeindehallen, Feuerwehrhäuser, Bauhöfe, Rathäuser usw.

In Zaberfeld waren dies bis heute (leider nur) die Aussegnungshalle in Zaberfeld und das Feuerwehrgebäude in Ochsenburg mit einer installierten Leistung von jeweils 9,84 kWp.

Neben den kommunalen Dächern wurden in jüngerer Vergangenheit zunehmend mehr private/gewerbliche Dächer belegt. Insgesamt betreibt die BEZ mittlerweile 36 eigene PV-Anlage und hält drei Beteiligungen an großen Freiland-Anlagen sowie Beteiligungen an Windkraftanlagen. Noch in diesem Jahr beginnt der Bau einer weiteren eigenen Freiflächen-Anlage mit 750 kWp Leistung auf Grundstücken beim ehemaligen Krankenhaus in Brackenheim.

Nach Gesprächen mit Vertretern der BEZ würden diese die Anlage auf dem Kindergarten sehr gerne errichten und betreiben.

Die Konditionen sind für alle Kommunen gleich: 2% des Stromerlöses würden als Dachpacht bezahlt. Dieser Betrag (rund 40 € pro Jahr) ist sicherlich verschwindend gering und kann für die Entscheidungsfindung nicht ausschlaggebend sein.

Zusätzlich wird der Kindergarten direkt mit Strom vom eigenen Dach beliefert. Die BEZ wird der Gemeinde hierfür den Strom für den Eigenbedarf des Kindergartenneubaus zu einem sehr günstigen Preis anbieten.

Baugesuche

-Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Zaberfeld, Flurstück 3173/1, Strombergstraße

**-Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Hobby- sowie Abstellraum in Zaberfeld,
Flurstück 3189/7, Lerchenstr. 10**

-Neubau eines Einfamilienhauses in Leonbronn, Flurstück 285, Gewinn Mühlrain

-Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus in Zaberfeld, Flurstück 3500, Häfnerhaslacher Straße 21

-Dacherhöhung bei bestehendem Wohnhaus in Zaberfeld, Flurstück 3163/2, Akazienweg 6

Der Gemeinderat hat zu allen vorgelegten Bauanträgen das Einvernehmen erteilt.